

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/607

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastspielbetrieb 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2019 (33 Aufführungen)
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar – Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 143'100.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'700.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007003
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten